

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG / Solarthermische Anlage

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer			
Vorname		Name (bzw. Firma, Behörde, etc.)	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

B. Pflichterfüllung: Solarthermische Anlage (Im Falle einer Kombination gemäß § 8 EEWärmeG mit einer anderen erneuerbaren Nutzungstechnologie bzw. einer Ersatzmaßnahme bitte zusätzlich das entsprechende Formular der ausgewählten Nutzungstechnologie bzw. Ersatzmaßnahme verwenden. Die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben (siehe § 5 EEWärmeG).)

I. Allgemeine Angaben	
Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen	<input type="checkbox"/>
Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen	<input type="checkbox"/>
Nichtwohngebäude	<input type="checkbox"/>
Kollektorfläche (Aperturfläche)	<input type="text"/> m ²
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche	<input type="text"/> m ² (Diese Flächenwerte können dem Energieausweis für das Gebäude entnommen werden.)
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	<input type="text"/> kWh/m ² a
Kollektorertrag	<input type="text"/> kWh/a
Inbetriebnahmejahr der Heizanlage <input type="text"/>	
Hinweis: Wenn bei einem Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,04 m ² Kollektorfläche pro m ² Nutzfläche betrieben werden bzw. wenn bei einem Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,03 m ² Kollektorfläche pro m ² Nutzfläche betrieben werden, gilt der Mindestanteil als erfüllt. Im Übrigen muss die Solaranlage 15 % des Wärmeenergiebedarfs des Gebäudes gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 EEWärmeG für Heizung, Warmwasserbereitung und Kühlung decken.	
II. Technische Anforderungen nach Anlage I EEWärmeG	
Die Solarkollektoren sind mit dem europäischen Prüfzeichen "Solar Keymark" zertifiziert.	<input type="checkbox"/>
Bitte Zertifikat "Solar Keymark" beifügen.	
Bei Luftkollektoren entfällt eine Zertifizierung mit dem europäischen Prüfzeichen "Solar Keymark".	<input type="checkbox"/>
Die Nachweise sind der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.	
Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.	

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
<input type="text"/>	<input type="text"/>